

öffentlich

Bearbeiter: Brandt, Thomas
 Einreicher: Sachgebiet Technischer Baubereich
 Beteiligte SG: Sachgebiet Kämmerei

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
09.06.2015	143/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	23.06.2015					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos 63020.98700 - Hans-Steche-Weg, Kostenbeteiligung an den Baumaßnahmen der KWL GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Bewirtschaftung des Untersachkontos 63020.98700 - Hans-Steche-Weg, Kostenbeteiligung an den Baumaßnahmen der KWL GmbH in Höhe von 90.000,- € vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2015.

	Konto	Bezeichnung
Produkt	54100100	Straßen, Plätze, Brücken, Bereitstellung und Unterhaltung an Gemeindestraßen
Sachkonto	43170900	
Untersachkonto	63020.98700	Baukostenzuschuss
Finanzrechnungskonto	78170000	
Kostenstelle	60007000	Straßen, Wege, Brücken, öffentliche Plätze
Kostenart	97000000	Zuweisungen und Zuschüsse

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Bei der Erstellung der Entwurfsplanung wurden alle betroffenen Ver- und Entsorgungsunternehmen auf ihren Bedarf zur Erneuerung der eigenen Anlagen abgefragt. Die KWL GmbH zeigte daraufhin den erforderlichen Austausch der

Trinkwasser- und der Abwasserleitung an und wies daraufhin, dass die vorhandene, stark verschlissene und teilweise defekte Regenwasserleitung im nördlichen Abschnitt des Hans-Steche-Wegs nicht zu ihrem Bestand gehört und sich im Eigentum der Stadt Markkleeberg befindet. Da die KWL GmbH diese nur im funktionsfähigen Zustand übernehmen wird, musste vor der Übergabe an die KWL GmbH die Leitung durch die Stadt Markkleeberg ausgetauscht werden.

Hinzu kommt, dass im östlichen Teil des Hans-Steche-Weg keine Straßenentwässerung vorhanden war und für die Herstellung diese gemäß § 23 SächsStrG der Straßenbaulastträger zuständig ist. Daher musste auch dieser Leitungsabschnitt durch die Stadt Markkleeberg hergestellt werden.

Die oben genannten Leitungsverlegungen waren nur durch eine Anpassung der Höhenlage der vorgelagerten Abwasserleitung möglich. Da somit die KWL GmbH (Leitungserneuerung) und Stadt Markkleeberg (Anpassung der Höhenlage) eine Auswechslung dieser Leitung anstrebten, wurde für den betreffenden Abschnitt eine hälftige Kostenteilung (Folgebmaßnahme) vereinbart. Die Vereinbarung zwischen der KWL GmbH und der Stadt wurde auf der Grundlage des Bewirtschaftungsbeschlusses Nr. 493-53/2014 vom 19.03.2014 für die Gesamtbaumaßnahme grundhafter Ausbau des Hans-Steche-Weges abgeschlossen. Nach Vorlage der geprüften Schlussrechnung durch die KWL GmbH und Ermittlung des städtischen Anteils müssen die im Haushalt 2015 eingestellten Mittel in Höhe von 90.000.- € vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2015 für die Begleichung des städtischen Kostenanteils bewirtschaftet werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister